

Lieber Kunde,
nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „unpauschal – aus Lust am Reisen“, Alteburger Str. 79, 50678 Köln. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da sie wichtige Informationen für das Verhältnis zwischen unpauschal und Ihnen enthalten.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Unser Reiseangebot bietet vorrangig die Vermittlung von Reise-Einzelleistungen, d.h. von einzelnen Beförderungsleistungen (z.B. Flügen, Transfers, etc.) sowie sonstigen touristischen Einzelleistungen (z.B. von Hotelaufenthalten, Mietwagen, Ausflügen, etc.) verschiedener Reiseveranstalter und Fluggesellschaften ("Leistungsträger") an. Dabei erbringen wir selbst keine Reiseleistungen, sondern agieren ausschließlich als Vermittler zwischen Ihnen und dem Leistungsträger in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrags.

(2) Nur im Einzelfall treten wir selbst als Leistungsträger auf. Dies ist dann der Fall, wenn wir Ihnen gegenüber deutlich machen, für die angebotenen touristischen Leistungen ausdrücklich selbst einstehen zu wollen und gleichzeitig einzelne Bausteine verschiedener touristischer Hauptleistungen zu einem Gesamtpreis verbunden werden.

(3) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und erbrachten Leistungen von uns. Sie gelten in Ergänzung einzelvertraglicher Vereinbarungen und unter Ausschluss entgegenstehender oder abweichender Bedingungen, die sich aus Ihrer Person ergeben können.

(4) Spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen gelten diese AGB ausdrücklich für alle angemeldeten Reisetilnehmer als akzeptiert. Sie verpflichten sich als Reiseanmelder, uns von allen Ansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, dass die einzelnen Reisetilnehmer im Nachhinein das Akzeptieren der AGB bestreiten.

§ 2 Zustandekommen des Reisevertrags

(1) Der Reisevertrag über die Reiseleistungen kommt in der Regel nicht mit uns, sondern ausschließlich mit dem jeweiligen Leistungsträger unter bloßer Vermittlung unsererseits zustande. Nur im Ausnahmefall im Sinne des § 1 (3) agieren wir selbst als Leistungsträger bzw. Veranstalter.

(2) Regelfall: unpauschal agiert als Reisevermittler

(a) Für den zwischen dem jeweiligen Leistungsträger und Ihnen zustande kommenden Reisevertrag sind die AGB und die sonstigen Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers maßgeblich, die Ihnen spätestens zusammen mit der Reiseanmeldung oder ggf. auf Anfrage durch unsere Mitarbeiter ausgehändigt werden. Auch Änderungen der Leistungsträger-AGB erfolgen ausschließlich im direkten Verhältnis vom jeweiligen Leistungsträger zu Ihnen.

(b) Sobald Sie Kontakt zu uns aufnehmen, wird Ihnen Ihren individuellen Vorstellungen und Wünschen entsprechend zunächst eine unverbindliche Vorabinformation bzgl. der in Frage kommenden Reise-Einzelleistungen der unterschiedlichen Leistungsträger zugesandt. Nachdem Sie aus dieser Vorabinformation Ihre konkreten Reiseleistungen spezifiziert und aussondiert haben, erstellen wir Ihnen eine Reiseanmeldung über die konkreten Leistungen. Wir fordern Sie mit dieser Reiseanmeldung schriftlich zur Abgabe eines verbindlichen Angebots auf Abschluss eines Vertrags über die jeweiligen Reiseleistungen auf. Folgt Ihrerseits der Buchungsauftrag, leiten wir diesen unverzüglich an die jeweiligen Leistungsträger weiter und prüfen die Verfügbarkeit sowie die aktuellen Preise. Mit Eingang der schriftlichen Reiseanmeldung – Ihres Angebots - bei uns auf Abschluss eines Vertrags über die jeweiligen Reiseleistungen kommt zugleich ein verbindlicher Auftrag an uns zustande, für Sie bestimmte Reiseleistungen bei den jeweiligen Leistungsträgern zu buchen.

(c) Die Annahme des Buchungsangebots seitens der jeweiligen Leistungsträger gegenüber Ihnen erfolgt über uns. Sie erhalten über uns eine Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung. Der dadurch entstandene Reisevertrag besteht allein zwischen dem jeweiligen Leistungsträger und Ihnen. unpauschal ist in diesem Vertragsverhältnis nicht als Vertragspartei des Reisevertrags beteiligt.

(d) Der Umfang der vertraglichen (Reise-)leistungen sowie die dafür anfallende Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Verbindung mit der Reiseanmeldung sowie aus den Angaben in der Auftragsbestätigung.

(e) Unsere sowie Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus den vertraglich getroffenen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Bestimmungen der entgeltlichen Geschäftsbesorgung gemäß §§ 675 ff. BGB, deren Gegenstand die Vermittlung von Touristikleistungen ist.

(3) Ausnahmefall: unpauschal agiert selbst als Leistungsträger, bzw. Veranstalter

(a) Auch in den Einzelfällen, in denen wir selbst als Leistungsträger fungieren, erhalten Sie von uns entsprechend Ihrer Wünsche eine unverbindliche Vorabinformation. Sie erteilen daraufhin mittels der unterschriebenen Reiseanmeldung das verbindliche Angebot an uns auf Abschluss eines Vertrags über die jeweiligen Reiseleistungen. Die Annahme des Angebots erfolgt unsererseits. Sie bedarf keiner Form. In der Regel erhalten Sie nach Prüfung der Verfügbarkeit und der konkreten Einzelpreise im Reisezeitraum bei Buchung eine Buchungsbestätigung.

(b) Der Umfang der vertraglichen (Reise-)leistungen sowie die Höhe der dafür anfallenden Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot in Verbindung mit der Reiseanmeldung sowie aus den Angaben in der Auftragsbestätigung. Etwaige Unstimmigkeiten in den Bestätigungsunterlagen, die Sie im Anschluss an die Buchung erhalten, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zu Stande, wenn Sie uns die Annahme durch ausdrückliche Zusage erklären.

(c) Der Reisevertrag kommt direkt zwischen uns und Ihnen zustande. Die Buchung erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen haben, wenn Sie eine entsprechende und gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

§ 3 Übertragung, Rücktritt, Umbuchung

(1) Allgemeine Vorschriften

Die vereinbarten Reiseleistungen sind für Sie und uns grundsätzlich verbindlich und können vorbehaltlich etwaiger Sonderregelungen in der Reiseanmeldung oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Gesetz nach Vertragsschluss nicht geändert werden. Sollten Sie bis zum Reisebeginn die Reise auf einen Dritten übertragen („Übertragung“), von ihr zurücktreten („Rücktritt“) oder eine Änderung des Reiseterrains, -ziels oder -antrittsorts sowie der Unterkunft oder Beförderungsart wünschen („Umbuchung“), so ist uns der Umbuchungs-, Übertragungs- bzw. Rücktrittswunsch unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich für den Übertragungs-, Umbuchungs- bzw. Rücktrittszeitraum ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung.

(2) Rücktritt

(a) Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verliert der Leistungsträger den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der jeweilige Leistungsträger für die getätigten Reisevorkehrungen und Aufwendungen sowie Mehrkosten Ersatz verlangen.

(b) Wir weisen Sie darauf hin, dass die Leistungsträger nach eigener Wahl die tatsächlich entstehenden Mehrkosten oder einen Pauschalbetrag einfordern können. Ihnen bzw. der Ersatzperson steht der Nachweis frei, dass keine oder wesentlich niedrigere als die (pauschalierten) Kosten entstanden sind.

(c) Die Höhe des Ersatzanspruchs ist für den Fall der Reisevermittlung in § 3 (5) (b) und (c) sowie für den Fall der Reiseveranstaltung in § 3 (6) dieser Bedingungen niedergelegt.

(d) Im Zusammenhang mit dem möglichen Rücktritt raten wir Ihnen dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese ist nicht im generellen, jeweiligen Leistungspreis der Reise enthalten.

(3) Umbuchung

Die vereinbarten Reiseleistungen wie Reiseterrain, Reiseziel und Reiseort, Unterkunft oder Beförderungsart, etc. können nur durch Erklärung des Rücktritts vom Reisevertrag unter gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden. Die Regelungen des Rücktritts finden entsprechend Anwendung. So entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie beim Rücktritt. Wir müssen Ihnen die Kosten in gleicher Höhe berechnen wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Darüber hinaus wird eine Neubuchung vorgenommen.

(4) Übertragung

(a) Ihr gesetzliches Recht gemäß § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Ihr Leistungsträger kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den

besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

(b) Im Falle der Übertragung sind Sie und die Ersatzperson für die durch die Übertragung entstehenden Kosten sowie für den Reisepreis Gesamtschuldner.

(5) Wir agieren als Vermittler:

(a) Unsere Reiseberater werden den Übertragungs-, Umbuchungs- oder Rücktrittswunsch an die betroffenen Leistungsträger unverzüglich weiterleiten und Ihnen deren Rückmeldung, Kosten und sonstige Konditionen mitteilen.

(b) Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass ausschlaggebend für die Umbuchung, Übertragung sowie den Rücktritt anfallenden Kosten ausschließlich die von uns nicht beeinflussbaren Reiseverträge und AGB der jeweiligen Leistungsträger sowie ergänzend die Regelungen des § 651 b bzw. § 651 i BGB sind.

(c) Wir erheben für den Rücktritt in jedem Fall – auch wenn seitens der jeweiligen Leistungsträger für den Rücktritt keine Rücktrittskosten veranschlagt werden – eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 €. In den Fällen der Übertragung und Umbuchung erheben wir - unabhängig von den Regelungen der jeweiligen Leistungsträger - eine Bearbeitungsgebühr von 100 € je Reisteteilnehmer.

(6) unpauschal agiert als Leistungsträger/Veranstalter:

(a) Die durch Rücktritt, Übertragung und Umbuchung uns entstehenden Mehrkosten sind von Ihnen zu ersetzen.

(b) Bei einem Rücktritt gelten, soweit nichts Anderweitiges vereinbart wurde und soweit wir nicht die konkrete Berechnung der angemessenen Entschädigung vornehmen (das Wahlrecht zwischen Pauschalierung und konkreter Berechnung der Entschädigung wird ausdrücklich vorbehalten), die nachfolgenden, jeweils nach Reiseart und Zeitspanne zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn differenzierten Kostenpauschalen:

(aa) Flugpauschalreisen:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 25 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 30 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 14 bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 7 bis 3 Tage vor Reiseantritt 65 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 2 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 65 % p. P. des jew. Reisepreises

Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt 75 % p. P. des jew. Reisepreises

mindestens jedoch immer 50 €.

(bb) Reisebausteine, Einzelbuchungen:

Nur Flüge oder Bausteinflüge:

Ab Buchungsdatum immer 100 %

Hotels, Rundreisen, Erlebnisse

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 40 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 55 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 60 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 14 bis 8 Tage vor Reiseantritt 70 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 7 bis 4 Tage vor Reiseantritt 80 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 3 bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % p. P. des jew. Reisepreises

Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt 100 % p. P. des jew. Reisepreises

mindestens jedoch immer 50 €.

Ferienhäuser/Appartements:

Bis 61 Tage vor Reiseantritt 40 % p. P./WhnEinh des Reisepreises

Ab 60 bis 35 Tage vor Reiseantritt 60 % p. P./WhnEinh des Reisepreises

Ab 34 bis 3 Tage vor Reiseantritt 90 % p. P./WhnEinh des Reisepreises

Ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt 100 % p. P./WhnEinh des Reisepreises

mindestens jedoch immer 50 €.

Mietwagen

Bis 3 Tage vor Mietbeginn 50 % p. P./Mietw. des jew. Reisepreises

Am 2. Tag vor Mietbeginn 80 % p. P./Mietw. des jew. Reisepreises

Tag des Mietbeginns/ Nichtannahme des Mietwagens 100 % p. P./Mietw. des jew. Reisepreises
mindestens jedoch 50 €.

Eintrittskarten für Veranstaltungen, Sportevents, Musicals etc. immer 100%

Kreuzfahrten, Feiertagsarrangements und Sonder-, bzw. Themenreisen

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 59 bis 31 Tage vor Reiseantritt 25 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 50 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 60 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 14 Tage bis 1. Tag vor Reiseantritt 80 % p. P. des jew. Reisepreises

Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt 100 % p. P. des jew. Reisepreises

mindestens jedoch 50 €.

(c) Ihnen bzw. der Ersatzperson steht der Nachweis frei, dass uns keine oder wesentlich niedrigere als die (pauschalierten) Kosten entstanden sind.

(d) Wir behalten uns vor, in Abweichung der unter § 3 (6) dieser Bedingungen genannten Pauschale, eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbaren Pauschalen entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und seiner etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

(e) Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Leistungsträger zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

(f) Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten werden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir bemühen uns in diesen Fällen aber, bei den Leistungsträgern vor Ort um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bitten. Einen Anspruch auf Erstattung gibt es nicht. Im Zusammenhang mit dem möglichen, verfrühten Abbruch einer Reise empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseabbruchkostenversicherung.

§ 4 Namensänderung

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Namensänderung bzw. eine Namenskorrektur bei bereits gebuchten Reiseleistungen erhebliche Kosten bei uns und anderen Leistungsträgern – insbesondere bei Airlines - verursacht, die Ihnen in Rechnung gestellt werden müssen. Achten Sie daher darauf, dass Sie bei der Reisebuchung auf der Reiseanmeldung Ihren vollständigen Namen, so wie er in Ihren Ausweispapieren (bspw. Reisepass, Personalausweis, etc.) zum Zeitpunkt der Reise ersichtlich wird, angeben.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Höhe der Vergütung sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Reiseanmeldung in Verbindung mit unserer Buchungsbestätigung. Die Vergütung unserer Vermittlungsdienste ist darin bereits enthalten und wird im Regelfall nicht gesondert in Rechnung gestellt.

(2) In den Fällen des § 3 (5) (c) dieser Geschäftsbedingungen werden unsere jeweiligen Gebühren in gesonderter Rechnung gestellt.

(3) Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart ist die Summe der Preise aller Einzelleistungen einer Reise zu 20% mit dem Erhalt des Sicherungsscheines des jeweiligen Leistungsträgers und zu 80% spätestens 14 Tage vor

Beginn der ersten Reiseeinzelleistung zur Zahlung fällig. Bei kurzfristigen Reisebuchungen, d.h. wenn zwischen dem Tag der Buchung und dem Beginn der ersten Reiseeinzelleistung weniger als 30 Tage liegen, ist die Gesamtsumme aller Einzelleistungen unverzüglich zur Zahlung fällig. Bei Buchung verschiedener Flug-Sondertarife kann der Reisepreis in voller Höhe fällig werden.

(4) Die Zahlung der gebuchten Reiseleistungen hat nach Vorgabe der jeweiligen Leistungsträger per Überweisung oder, falls im Einzelfall möglich, per Kreditkarte zu erfolgen.

(5) Agiert unpauschal als Vermittler, sind wir berechtigt, die An- und Restzahlungen entsprechend den Reise- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungsträger zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen Leistungsträger und Ihnen vereinbart sind und rechtswirksame Anzahlungsbestimmungen enthalten.

(6) Eine gesonderte Bestätigung des Zahlungseingangs erfolgt unsererseits in der Regel nicht.

(7) Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,00 € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

(8) Sie können gegenüber unpauschal wegen der Weiterleitung der Reisepreise an die Leistungsträger keine Einwendungen – insbesondere wegen reisevertraglicher Gewährleistungsansprüche – geltend machen.

§ 6 Aushändigung der Reiseunterlagen

Soweit nicht anderweitig vereinbart, händigen wir Ihnen die Reiseunterlagen zwei Wochen vor Beginn der Reise nach vollständigem Eingang des Gesamtreisepreises der Reise aus. Die Reiseunterlagen werden an Sie je nach Leistungsträger digital per Email oder mittels einfacher Post versandt. Das Risiko des Versands tragen Sie dabei selbst. Auf Wunsch können Sie natürlich eine andere Zustellung wünschen; leider können wir die Portokosten für eine solche Zustellung nicht übernehmen.

§ 7 Leistungs- und Preisänderungen

(1) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir setzen Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis.

(2) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sollten wir in der Lage sein, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus dem bestehenden Angebot anzubieten. Sie sind verpflichtet, unverzüglich nach der Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise Ihre Rechte gegenüber uns geltend zu machen.

(3) Sie werden darauf hingewiesen, dass die einzelnen Leistungsträger sowie wir selbst nach Maßgabe des § 651 a Abs. 4 und 5 BGB berechtigt sind, den Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgabe für bestimmte Leistungen wie Hafen oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird.

(4) Auf Preis- bzw. Tarifänderungen der Reiseleistung anderer Leistungsträger haben wir keinen Einfluss. Soweit diese vertraglich mit dem Leistungsträger wirksam vereinbart ist, sind wir berechtigt, den Differenzbetrag gegenüber Ihnen einzufordern.

§ 8 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigen wir in einem solchen Fall, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Wir müssen uns in diesem Fall lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen

lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

§ 9 Ablehnungsbefugnis

Wir behalten uns vor, einzelne Buchungs-/ Vermittlungsaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere

- wenn die Kunden kreditunwürdig sind
- bei Kunden, deren Bonität bei Vorlage der Kreditkarte nicht gewährleistet ist.

§ 10 Obliegenheiten des Kunden

(1) Sie sind verpflichtet, unabhängig von der Zahlungsart nach Zugang der Überweisungsbestätigung bzw. Belastung des Kreditkartenkontos eine umfassende Prüfung ihrer Richtig- und Vollständigkeit vorzunehmen. Unstimmigkeiten sind uns gegenüber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt dies, so entfällt die Berechtigung, aufgrund der nicht gerügten Abweichung vom Vertrag zurückzutreten, soweit Sie mit der Buchungsbestätigung hierauf besonders hingewiesen wurden.

(2) Die Ihnen ausgehändigten Buchungsbestätigungen jedes vermittelten Leistungsträgers, Flugscheine, Hotel- und Mietwagengutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen sind von Ihnen unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und insbesondere die Übereinstimmung mit seiner Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.

(3) Sie sind verpflichtet, uns gegenüber etwaige Unstimmigkeiten und Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Andernfalls gelten die Reiseunterlagen auch bei offensichtlichen Mängeln als genehmigt. Gleiches gilt mit Ablauf eines Monats nach Zugang auch bei nicht offensichtlichen Mängeln, soweit Sie mit der Übersendung hierauf besonders hingewiesen wurden.

(4) Soweit wir als Vermittler agieren, sind Mängel der Vermittlungsleistung uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Soweit zumutbar ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen Ihrerseits jedwede Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch uns möglich gewesen wäre.

§ 11 Gewährleistung

(1) unpauschal als Vermittler

(a) Wir übernehmen ausschließlich Gewähr für eigene Vermittlungsleistungen, nicht jedoch für die Reiseleistungen der jeweiligen Leistungsträger.

(b) Die Leistungsangaben auf unserer Internetseite und in Werbemitteln stellen keine Beschaffenheitsgarantien dar. Angaben über vermittelte Reiseeinzelleistungen der Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben gegenüber uns. Weder für Vollständigkeit, Richtigkeit noch für Aktualität der Informationen übernehmen wir Gewähr.

(c) Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haften wir nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit Ihnen hilfsweise der gesetzlichen Bestimmungen für die richtige Auswahl der Informationsquellen und die korrekte Weitergabe der erlangten Informationen an Sie.

(d) Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsrechte gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern (Minderung, Schadens- und Aufwendungsersatz) Mängel, die aus seiner Sicht die Reiseleistungen aufweisen, unverzüglich dem betroffenen Leistungsträger anzuzeigen und diesem gegenüber binnen eines Monats nach Beendigung der Reise geltend zu machen haben. Auf Wunsch nehmen wir Ihre Mängelrüge entgegen und leiten diese für Sie an den Leistungsträger weiter.

(2) unpauschal als Leistungsträger

(a) In den Einzelfällen, in denen wir selbst als Leistungsträger fungieren und in denen die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, können Sie - sollten einzelne Reiseleistungen nicht vertragsgemäß sein - von uns Abhilfe verlangen. Hierfür haben Sie uns eine angemessene Frist, gemessen je entsprechend der bestehenden Mängel, zu setzen.

(b) Unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht zur Abhilfe bedarf es zu dieser Ihrer Mitwirkung. Sie sind verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, die Beanstandung unverzüglich anzuzeigen.

Wir nehmen Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen unmittelbar entgegen.

Tel. 0049 (0) 221 – 33 66 88 38

Fax. 0049 (0) 221 - 33 66 88 37

E-Mail: info@reisen-unpauschal.de

Der Anrufbeantworter unseres Unternehmens wird selbstverständlich regelmäßig kontrolliert. Hinterlassen Sie bitte eine Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können. Wir melden uns umgehend bei Ihnen, um Ihnen zu helfen und die Mängel schnellstmöglich zu beseitigen.

(c) Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Leistungsträger vor Ort nicht befugt sind, in unserem Namen Ansprüche anzuerkennen bzw. über Erstattungen zu entscheiden. Bitte setzen Sie sich dazu immer mit uns direkt in Verbindung.

(d) Abhilfe wird geleistet, sofern dies möglich und erforderlich ist und kein überverhältnismäßiger Aufwand hierfür notwendig ist, was die Beseitigung des Mangels oder das Beschaffen eines gleichwertigen Ersatzes angeht. Für den Zeitraum der nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Reisende einen Anspruch auf Reisepreisminderung geltend machen. Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Anspruch entfällt, wenn der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel während der Reise zu rügen.

(e) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Leistungsträger innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.

(f) Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeigen nicht ausgefüllt wurden. Weiterhin ist der Verlust, die Beschädigung oder Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der örtlichen Vertretung oder uns zu melden.

(g) Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsrechte unverzüglich angezeigt und gegenüber uns binnen eines Monats nach Beendigung der Reise geltend zu machen sind.

(h) Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der Anschrift „unpauschal – aus Lust am Reisen“, Alteburger Str. 79, 50678 Köln stellen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks geltend zu machen.

§ 12 Haftung seitens unpauschal

(1) Allgemeine Vorschriften

(a) Wir haften ausschließlich für eigenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(b) Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“), einer Beschaffenheitsgarantie, bei Schäden nach dem ProdHaftG sowie bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(c) Bei Flugreisen kann es aufgrund verschiedener Einflüsse auch kurzfristig zu Änderungen in der Streckenführung, Flugzeit und Fluggesellschaft sowie zu Umsteigeverbindungen kommen. Eine Haftung seitens unpauschal ist ausgeschlossen.

(d) Die Haftung seitens unpauschal auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist in jedem Fall der Summe nach insgesamt durch die maximale Höhe des dreifachen Preises der betroffenen Reiseeinzelleistung begrenzt.

(e) Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise.

(f) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit die Schäden bzw. Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bzw. durch eingeschaltete Leistungsträger von unpauschal verursacht werden.

(2) unpauschal als Vermittler

Wir verpflichten uns, die eigenen Beratungs- und Vermittlungsleistungen, die Buchungsabwicklung, das Inkasso und die Übermittlung der Reiseunterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erbringen.

(3) unpauschal als Leistungsträger

(a) Bei Vorliegen eines Mangels können Sie von uns unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

(b) Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie immer vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit oder Tod.

(c) Haftungsausschluss für Fremdleistungen:

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. Bsp. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuch, Ausstellung, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistung in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen werden.

§ 13 Haftung des Kunden

(1) Der Reiseanmelder wird durch den Abschluss des Vermittlungs- bzw. in Einzelfällen Reisevertrags mit uns Vertragspartner von unpauschal und haftet für den Gesamtpreis der Reise.

(2) Kommen Sie Ihrer Verpflichtung, uns bezüglich der Ihnen ausgehändigten Reiseunterlagen von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten, schuldhaft nicht nach, so ist Ihnen der Ihnen hieraus entstehende Schaden unter dem Gesichtspunkt des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB zuzurechnen.

§ 14 Ansprüche aus entgangenem Gewinn, Aufwendungsersatz

(1) Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

(2) Für den Aufwendungsersatz gelten §§ 11 und 12 dieser Bedingungen entsprechend.

§ 15 Höhere Gewalt

(1) Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf § 651 j BGB verwiesen. Danach können Sie als auch der jeweilige Reiseveranstalter den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch innere Unruhen, Krieg, instabile politische Ereignisse, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

(2) Erfolgt die Kündigung des Reiseveranstalters wegen höherer Gewalt erst nach Antritt der Reise, ist der jeweilige Leistungsträger verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. In den Fällen, in denen unpauschal Leistungsträger ist, tragen die Mehrkosten für die Rückbeförderung die Parteien je zur Hälfte. Die übrigen Mehrkosten hat der Reisende selbst zu tragen. Für die Fälle, in denen unpauschal lediglich vermittelt verweisen wir auf die AGB der jeweiligen Leistungsträger in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter "www.auswaertiges-amt.de".

§ 16 Identität ausführender Luftfahrtunternehmen / Black List

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen werden, werden Sie hiervon in Kenntnis gesetzt. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden Sie unsererseits unverzüglich über den Wechsel informiert.

Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>

§ 17 Verjährung

(1) Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von unpauschal oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von unpauschal beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von unpauschal oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

(3) Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und unpauschal Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder unpauschal die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§ 18 Abtretungsausschluss

Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen unpauschal ist ausgeschlossen. Auch die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen der Kunden gegen unpauschal durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

§ 19 Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

(1) Für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften und der einschlägigen Devisen-, Ein- und Ausfuhrbestimmungen sind Sie grundsätzlich allein verantwortlich.

(2) Bei Abschluss eines Reisevertrags mit einem Leistungsträger informieren wir Sie über Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, die für den Aufenthalt erforderlich sind. Soweit eine abweichende Staatsbürgerschaft nicht erkennbar ist, gehen wir hierbei davon aus, dass Sie und die anderen Reisenden deutsche Staatsbürger sind und auch keine Besonderheiten in Ihrer Person und der eventuell Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Sie haben eine ausdrückliche Hinweispflicht, sollten Sie nicht deutscher Staatsbürger sein. Da Kunden, die nicht deutsche Staatsbürger sind, häufig besondere Pass-, Visa-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften beachten müssen, sollte der Kunde diese bei den entsprechenden Konsulaten in Erfahrung bringen.

(3) Für die Beschaffenheit und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

(4) Weder wir noch der jeweilige Leistungsträger haftet für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie ihn oder uns mit der Besorgung beauftragt haben.

(5) Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur rechtzeitigen Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen mit einem ungefähren Zeitraum von mindestens 10 Wochen gerechnet werden muss.

(6) Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Es ist in jedem Fall ratsam, vor Antritt der Reise einschlägige Veröffentlichungen zu beachten, da insbesondere die Impfbestimmungen bzw. -empfehlungen laufenden Veränderungen unterliegen. Darüber hinaus wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit einem Arzt, reisemedizinischen Informationsdiensten, Gesundheitsämtern bzw. einem Tropeninstitut empfohlen. Zu seiner eigenen Sicherheit wird dem Kunden nahe gelegt, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland bzgl. der Sicherheitslage und Verhaltensmaßregeln in den Reise- und etwaigen Transitländern eingehend zu informieren.

(7) Für Schäden, die daraus entstehen, dass Sie die vorstehend genannten Vorschriften nicht beachtet sowie Dokumente und Informationen nicht rechtzeitig selbst beschafft haben, haften wir nicht.

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Dem Schriftformerfordernis dieser AGB und auf ihnen basierende Einzelverträge wird auch durch Telefax und einfache E-Mail entsprochen.

(2) Wir behalten uns eine einseitige Änderung dieser AGB vor. Sie wird wirksam, soweit sie Ihnen schriftlich angezeigt wird und Sie ihr nicht binnen einer Woche schriftlich widersprechen.

(3) Die Unwirksamkeit einiger Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Regelwerks zur Folge.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auf bestehende Vertragsverhältnisse findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(5) Erfüllungsort ist Köln.

(6) Sie können uns nur an dessen Sitz (Köln) verklagen.

(7) Für Klagen von unpauschal gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Köln vereinbart.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

(Stand: Dezember 2014)